

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.849.643

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 17. Oktober 2025 unter der Nr. **3728/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammensetzung, Kosten und ideologische Unabhängigkeit der „multiprofessionellen Kommission“ im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am Persmanhof“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 15:**

- *Wann wurde die sogenannte „multiprofessionelle Kommission“ im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am Persmanhof eingesetzt?*
  - a. *Wer hat die Einsetzung der Kommission initiiert?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Einsetzung dieser Kommission?*
  - a. *Gibt es eine formelle Geschäftsordnung oder einen schriftlichen Auftrag der Kommission?*
  - b. *Wenn ja, wie lautet diese/dieser?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?*
- *Wer hat die Auswahl der Kommissionsmitglieder getroffen?*
  - a. *Wer traf die Entscheidung über die Besetzung (Minister, Kabinett, Fachabteilung)?*
  - b. *Welche fachlichen oder akademischen Qualifikationen waren ausschlaggebend?*
- *Welche Maßnahmen ergreift das Ressort, um sicherzustellen, dass*

- a. die Arbeit der Kommission politisch unabhängig,
- b. methodisch objektiv und
- c. ideologisch neutral erfolgt?

Die ExpertInnenkommission Peršmanhof (im Folgenden Kommission) wurde von mir am 5. August 2025 gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 eingesetzt. Die Mitglieder wurden aufgrund ihrer Expertise bestellt. Die Kommission konnte erforderlichenfalls durch den Vorsitzenden um weitere Expertinnen oder Experten erweitert werden, wie es beim stellvertretenden Landesamtsdirektor von Kärnten der Fall war.

Ein schriftlicher Einsetzungsauftrag liegt vor und ist der Beilage zu entnehmen.

**Zur Frage 3:**

- Welche konkreten Aufgaben und Befugnisse wurden der Kommission übertragen?
  - a. Soll die Kommission eine rechtliche, organisatorische oder politische Bewertung des Polizeieinsatzes vornehmen?
  - b. Welche Akten und Unterlagen stehen der Kommission zur Verfügung?

Aufgabe der Kommission war die Aufarbeitung und Evaluierung des polizeilichen Einsatzes unter Berücksichtigung der historischen Dimension sowie die Ausarbeitung allfälliger Empfehlungen, die in die künftige Polizeiarbeit einfließen können.

Die mit dem Einsatz in Zusammenhang stehenden Akten wurden der Kommission zur Verfügung gestellt. Insgesamt handelt es sich dabei um insgesamt 19 Videos mit einer Gesamtlaufzeit von ca. fünf Stunden sowie ca. 500 Dateien mit einem Volumen von nahezu 14 TB.

**Zu den Fragen 4, 10 und 11:**

- Welche Personen gehören dieser Kommission an? (Bitte um Angabe von Name, Funktion und beruflichem Hintergrund)
- Welche Angehörigen der der Kärtner slowenischen Minderheit gehören der Kommission an?
  - a. In welcher Funktion wurden sie bestellt?
  - b. Durch wen wurden sie nominiert oder vorgeschlagen?
- Welche Historiker sind Teil der Kommission?
  - a. Auf welche Forschungsbereiche oder Fachgebiete beziehen sich ihre Qualifikation?
  - b. Aus welchem Grund werden in einer Kommission zu einem Polizeieinsatz Historiker hinzugezogen

Ich darf auf den Bericht der Kommission, Seiten 6 und 7, sowie auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verweisen.

Im Hinblick auf die besondere historische Sensibilität des Einsatzortes darf auf den Bericht der Kommission, Kapitel 1.2 Geschichte, Seiten 6 fortfolgende, verwiesen werden.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- Wurden bei der Auswahl der Mitglieder Überprüfungen hinsichtlich parteipolitischer Zugehörigkeit, Aktivismus oder Nähe zu politischen bzw. extremistischen Strömungen vorgenommen?
  - a. Wenn ja, durch welche Stelle?
  - b. Mit welchem Ergebnis?
  - c. Wenn nein, warum wurde auf eine solche Prüfung verzichtet?
- Ist dem Ministerium bekannt, ob Mitglieder der Kommission in der Vergangenheit durch linksextreme, linksradikale oder parteipolitische Aussagen in Erscheinung getreten sind bzw. parteipolitisch tätig waren oder gar eine Nähe zu linksextremen/linksradikalen Gruppierungen aufweisen?
- Wurde gegen ein Mitglied der Kommission bereits in der Vergangenheit aufgrund eines strafrechtlich relevanten Verdachts ermittelt?
  - a. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslage?

Die Auswahl der Mitglieder bei Kommissionen erfolgt aufgrund ihrer Expertise und ohne Bezug auf parteipolitische Zugehörigkeit, sonstige Gesinnung oder Weltanschauung. Darüber hinaus wird im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz Abstand von weiteren Ausführungen genommen.

**Zu den Fragen 12 und 12a:**

- Wie hoch sind die gesamten Kosten (bzw. die voraussichtlichen Gesamtkosten) für die Tätigkeit dieser Kommission? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personalaufwand, Sitzungsgeldern, Honoraren, Reisekosten, Sachaufwand etc.)
- Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten (Stand: Oktober 2025)?

Die bisher eingereichten Reisekosten belaufen sich auf 2.092,78 Euro, der bisher angefallene Sachaufwand beläuft sich auf 10.779,11 Euro (inkl. allfälliger Umsatzsteuer), jeweils zum Stichtag 20. November 2025. Allfällige Mehrdienstleistungen werden über die Stammdienststellen verrechnet und sind nicht gesondert ausgewiesen.

**Zur Frage 12b:**

- *Aus welchen Budgetposten bzw. Untergliederungen des Ressorts werden diese Kosten finanziert?*

DB 11.01.01.00 und DB 11.02.08.00.

**Zur Frage 13:**

- *Erhalten die Mitglieder der Kommission für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar?*
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe pro Person?*
  - b. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auszahlung?*

Die Mitglieder der Kommission erfüllten ihre Aufgabe unentgeltlich und neben ihrer sonstigen Tätigkeit.

**Zur Frage 14:**

- *Bis wann ist mit dem Abschlussbericht der Kommission zu rechnen?*
  - a. Wird der Endbericht veröffentlicht oder lediglich dem Ressortübermittelt?*

Der Abschlussbericht der Kommission wurde am 23. Oktober 2025 veröffentlicht und ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres sowohl in deutscher wie auch in slowenischer Sprache für jedermann abrufbar.

**Zur Frage 16:**

- *Plant das Ressort, künftig strengere Auswahlkriterien oder Überprüfungsmechanismen für derartige Kommissionen einzuführen,*
  - a. um politische Einseitigkeit zu vermeiden und*
  - b. die fachliche Ausgewogenheit sicherzustellen?*

Das BMI wird auch bei der Einsetzung künftiger Kommissionen auf die Expertise der Mitglieder Bedacht nehmen.

Gerhard Karner

